

## **Antrag von Martin Magdziak an die Jusos Treptow-Köpenick:**

Die Jusos Treptow-Köpenick mögen beschließen:

Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### **Ausdehnung der Freistellung für Personen in der dualen Berufsausbildung für Prüfungen**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages und die sozialdemokratischen Mitglieder in den Landesregierungen und -parlamenten setzen sich dafür ein, daß § 10 des Jugendarbeitsschutzgesetzes wie folgt gefaßt wird:

#### § 10 Prüfungen und außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen

##### (1) Der Arbeitgeber hat den Jugendlichen

1. für die Teilnahme an Prüfungen und Ausbildungsmaßnahmen, die aufgrund öffentlich-rechtlicher oder vertraglicher Bestimmungen außerhalb der Ausbildungsstätte durchzuführen sind,
2. an dem Arbeitstag, der Prüfungen unmittelbar vorangeht, freizustellen.

Dies gilt auch für Personen, die über 18 Jahre alt und noch berufsschulpflichtig sind.

##### (2) Auf die Arbeitszeit werden angerechnet

1. die Freistellung nach Absatz 1 Nr. 1 mit der Zeit der Teilnahme einschließlich der Pausen,
2. die Freistellung nach Absatz 1 Nr. 2 mit acht Stunden.

Ein Entgeltausfall darf nicht eintreten.

#### Begründung:

Die bisher nur für *minderjährige* Azubis geltende Freistellung am Tag vor der schriftlichen Abschlußprüfung soll ausgedehnt werden:

- auf die mündliche Abschlußprüfung und
- auf die Zwischenprüfung.

Die so ausgedehnten Freistellungsansprüche sollen auch für volljährige Azubis gelten.

Die Beanspruchung der Azubis im heutigen Wirtschaftsleben ist enorm. Streß entsteht und wirkt auf die jungen Menschen negativ. Da gerade junge Menschen erst an das Berufsleben herangeführt werden müssen, benötigen sie einen zusätzlichen Schutz durch Freistellung für Prüfungen und die Prüfungsvorbereitung. Dies betrifft gleichermaßen minderjährige wie volljährige Azubis.